



K u n d m a c h u n g eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung der Feuerpolizeiordnung

Der Landtag hat am 11.05.2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung der Feuerpolizeiordnung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 06.07.2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 06.07.2022 einsehen.

Zeit: 08 bis 12 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Ort: 2. Stock, Büro des Stadtamtsdirektors

Für den Bürgermeister

Mag. Gerhard Seiler
Stadtamtsdirektor

